ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Heilbronn
Aktenzeichen:	2 K 41-23
Versteigerungstermin:	Dienstag, 15.07.2025, 13:30 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heilbronn, Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn
Saal:	6, Sitzungssaal
Verkehrswert:	457.000,00 EUR
Objektart:	5-Zimmer-Wohnung und mehr
Objektanschrift:	Karlstraße 33, 74072 Heilbronn

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 57106 BV Nr. 2

115 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 522/2
Gebäude- und Freifläche
Karlstraße 33, 74072 Heilbronn
Größe: 414 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit (Wohnung im 4. OG), SE-Nr. 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Leerstehende 5-Zimmer-Wohnung (4. OG) eines Wohn- und Geschäftshauses (7 Einheiten), Baujahr ca. 1973, mit Balkon und 1 Abstellraum im Kellergeschoss, Grundstück 414 m², Wohnfläche ca. 142,63 m², Nutzfläche Abstellraum ca. 4,30 m², Rohbauzustand, Fertigstellungsstau.

Verkehrswert: 457.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2446097628060, Az. 2 K 41/23, AG Heilbronn
Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:
Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG
Telefon: 07951 408 6147